

7. Interpellation von Ruedi Zbinden vom 11. Januar 2017 "Zukunft der Axpo Holding AG aus Sicht des Kantons Thurgau" (16/IN 6/75)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Zbinden, SVP: Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. In der umfassenden Antwort wurde erwähnt, dass die Entwicklung insbesondere der erneuerbaren Energien gefördert werde. Damit jedoch eine stabile Versorgung gewährleistet werden kann, sind auch die grossen Kraftwerke der Axpo als leistungsfähige Stromerzeuger nötig. Meines Erachtens fehlt in der Beantwortung eine Aussage bezüglich Erhaltung und Förderung dieser grossen Kraftwerke. Weiter ist in der Beantwortung zu lesen, dass der zweite Schritt der Strommarktöffnung kommen werde und dass die Liberalisierung zur Wahlfreiheit für alle führe. Ein Nebensatz informiert darüber, dass mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen sei. Zum Thema Wasserkraftwerke erklärt der Regierungsrat in der Beantwortung, dass die Aktienmehrheit im Inland bleibe und dass die Aktien sowieso nicht interessant seien, da sie nicht börsenkotiert sind. Für mich beinhalten diese Antworten leider zu viel Schwachstrom und zu wenig Herzblut. Die Fragen der Interpellation stossen auf grosses Interesse. Das beweist die Anzahl von 93 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner. Umso mehr bin ich gespannt auf die Voten. Die Diskussion im Grossen Rat soll den Regierungsrat dazu ermutigen, sich vehement für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung im Kanton Thurgau einzusetzen. Daher **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Zbinden, SVP: Ich danke für die Zustimmung zur Diskussion. Die stabile und lückenlose Versorgung mit elektrischer Energie stellt eine wichtige Voraussetzung dar für die Volkswirtschaft. Der Fokus liegt zu stark auf den alternativen Energien. Damit die Versorgungssicherheit zu jeder Zeit gewährleistet werden kann, sind die grossen Kraftwerke der Axpo unabdingbar. Der ganze Strommarkt muss sich mit neuen Herausforderungen auseinandersetzen. Das ist eine Tatsache. Ob wirklich allen Marktteilnehmern, also sowohl Kunden als auch Anbietern, sämtliche Türen geöffnet werden sollten, ist meines Erachtens zweifelhaft. Es stellt sich die Frage nach der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität. Der Regierungsrat unterstützt die Marktöffnung für alle. Aber sollte nicht zuerst Bilanz gezogen und gefragt werden, was die Öffnung für die Grosskunden gebracht hat, abgesehen vom administrativen Aufwand? Der Verwaltungs- und Betreuungsaufwand wird im Falle einer Marktöffnung nochmals markant ansteigen und vor allem für kleinere Energieversorgungsunternehmen (EVU) wird dieser Punkt eine grosse Herausforderung darstellen. In der Beantwortung ist auch zu lesen, dass die heutige

Marktverzerrung beseitigt werden könne und dass die Axpo, das Elektrizitätswerk Kanton Thurgau (EKT) und die EVU sich gegenseitig konkurrieren und alle an Endkunden werden liefern können. Vor wenigen Jahren hat das EKT die Gemeinden und ihre EVU zu sich ins Boot geholt und ihnen Aktionärsbindungsverträge, beziehungsweise Aktien angeboten. Dass diese Gemeinden eine derartige Partnerschaft eingingen und die Energie seither beim EKT einkaufen, ist eine logische Folge. Umso störender ist es, dass der Lieferant, also die Axpo, jetzt mit der Zustimmung des Regierungsrates die Kunden der EVU abwerben darf. Wenn die EVU nur noch diejenigen Kunden beliefern können, die für die grossen Anbieter zu uninteressant sind, wird es eng für manches Werk. Haben der Regierungsrat und das EKT eventuell sogar die Absicht, sämtliche EVU zu übernehmen? Für alle drei Player existiert auf dem Markt kaum genug Platz. Es mag sein, dass die Energie durch die Marktöffnung etwas günstiger wird. Aufgrund des erhöhten Aufwands bei der Zurverfügungstellung der Auslesedaten werden die Kosten für die Netznutzung jedoch wieder markant steigen. Den Administrationsausbau hat der Endkonsument zu bezahlen. Wenn sich im Energiebereich ein Einkaufstourismus nach dem Motto "Herkunft egal, Hauptsache günstig" zu etablieren vermag, werden das die Axpo und auch andere Produzenten von erneuerbaren Energien zu spüren bekommen. Wollen wir im Verwaltungsrat der Axpo über Einfluss verfügen, müssen wir zwingend gut vertreten sein. Nur mit einem regelmässigen Informationsaustausch ist es nicht getan. Unsere Anliegen müssen im Rahmen der Beratungen eingebracht werden. Es geht schliesslich um die Versorgungssicherheit. Die Wasserkraftwerke sind Schweizer Kronjuwelen. Sie dürfen nicht schleichend in fremde Hände geraten. Mit der Antwort, dass maximal 49% der Axpo Solutions Aktien für den Kapitalmarkt freigegeben werden sollten, beginnt meines Erachtens der Ausverkauf unserer Wasserkraftwerke. Mit der Aussage, es werde kein Investor in ein Wasserkraftwerk investieren, um es anschliessend stillzulegen, entsteht der Anschein, dass es sich bei den Wasserkraftwerken eher um eine Last handle. Meines Erachtens wird der langfristige Wert dieser Energiequellen massiv unterschätzt. Erfreulich ist daher, dass die Energiekommission des Nationalrates (Urek) erreichen will, dass Wasserkraftwerke, Stromnetze oder Gasnetze nicht ins Ausland verkauft werden dürfen. Daher sollen die strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft der Lex Koller unterstellt werden. Das nationale Parlament wird darüber befinden. Ich habe den Eindruck, dass die Energiepolitik zur JEKAMI-Übung verkommt. Jeder kann anbieten, jeder kann wählen und am Ende muss jeder Endkunde für die Netznutzung mehr bezahlen. Ich hege den Wunsch, dass sich der Regierungsrat mit Herzblut für eine unabhängige Versorgungssicherheit einsetzt.

Frei, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die interessante und sehr aufschlussreiche Beantwortung. Zum Glück hat sich die Situation seit der Einreichung dieser Interpellation vor rund einem Jahr positiv verändert. Die Axpo hatte im Geschäftsjahr 2016/2017 wieder Gewinn zu verzeichnen und im Dezember durften wir folgende

Schlagzeile lesen: "Axpo kämpft sich aus Verlustzone". Der CVP/EVP-Fraktion ist eine zuverlässige Stromversorgung, beziehungsweise eine zuverlässige Produktion und Verteilung sehr wichtig. Im Thurgau, aber auch in der gesamten Schweiz sind diese Faktoren für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze unabdingbar. Die Axpo und das EKT sind hierfür von grosser Relevanz, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Stromkonzerne durch Beteiligungen miteinander verbunden sind. Die Stromversorgung stellt eine absolut zentrale Infrastrukturaufgabe des Staates dar, die er in seinem ureigenen Interesse wahrnehmen und unterstützen muss. Für den Thurgau hat die Axpo nicht nur aufgrund der Beteiligung eine grosse Bedeutung, sondern auch als Stromproduzent. Der Axpo muss es gut gehen und hierfür hat der Staat günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Subventionen für erneuerbare Energien, wozu auch die Wasserenergie zählt, stellen nicht das Hauptproblem der Axpo dar. Vielmehr sind einerseits die Kohlekraftwerke in Deutschland mit den tiefen Kohle- und CO₂-Preisen problematisch, und andererseits die Beteiligungen und Altlasten sowie die zu erwartenden Liquidationskosten der Atomkraftwerke (AKW). Hier befindet sich das Zukunftsrisiko. In der Beantwortung führt der Regierungsrat aus, er nehme alle Möglichkeiten wahr, um zu einer sicheren, solidarischen und nachhaltigen Elektrizitätsversorgung beizutragen. Diese Aussage ist sehr zu begrüßen. Sie steht jedoch im Widerspruch zum Versuch, die Kantonsbeiträge in den Energiefonds zu kürzen. Die Energiestrategie muss umgesetzt werden und darf nicht aufgrund kurzfristiger Überlegungen scheitern. Zusammen mit dem EKT spielt die Axpo eine zentrale Rolle für die Stromversorgung im Kanton Thurgau. Wie Kantonsrat Zbinden bereits erwähnt hat, sind die Wasserkraftwerke Gold wert. Es handelt sich hierbei um erneuerbare Energien, in welche schon viel investiert wurde. Ich erinnere an Linth-Limmern und auch künftig werden die Wasserkraftwerke entscheidende Faktoren darstellen. Energie aus dem eigenen Land bedeutet Versorgungssicherheit. In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen zu den EVU: Sind die rund 100 Werke, die es im Thurgau gibt, gerüstet für die grossen Herausforderungen der Zukunft, oder müsste im Hinblick auf die wichtigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Strommarkliberalisierung, insbesondere der vollen Marktöffnung, eine Flurbereinigung unterstützt werden? Sind diese kleinen Strukturen noch zeitgemäss oder müsste der Kanton vielleicht die Vorreiterrolle für eine nähere Zusammenarbeit übernehmen? Welche Meinung vertritt der Regierungsrat? Die Fachkompetenz im Verwaltungsrat der Axpo ist in Bezug auf die Komplexität des Strommarktes entscheidend. Die Massnahmen der Axpo sind zu begrüßen. Der Regierungsrat jedoch schreibt, dass die regionale Verteilung in den Hintergrund treten müsse. Ich heisse es aber nach wie vor gut, wenn der Thurgau mit seiner doch massgeblichen Beteiligung im Verwaltungsrat vertreten ist. Auch eine Person aus dem Thurgau kann über die für eine solche Position nötige Fachkompetenz verfügen. Der Zeitpunkt der vollumfänglichen Marktöffnung ist noch unbekannt. An dieser Stelle verweise ich nochmals auf die EVU, die sich rechtzeitig auf diese herausfordernde Situation einstellen müssen. Für die CVP/EVP-Fraktion ist klar, dass die Wasserkraftwerke in

Schweizer Hand und insbesondere bei der Axpo verbleiben müssen. Eine Veräusserung, wie sie diskutiert wurde, kommt für uns mit Blick auf die Versorgungssicherheit nicht in Frage. Zum Glück haben sich die Probleme entschärft. Ein Verkauf ist im Moment wohl kein Thema mehr und darf künftig auch nicht wieder in Betracht gezogen werden. Das gilt auch für Minderheitsbeteiligungen Dritter. Darauf haben die Kantone und die Politik zu achten. In Bern wurde diesbezüglich eine parlamentarische Initiative von der Energiekommission des Nationalrates gutgeheissen. Demnach sollen strategische Infrastrukturen der Lex Koller unterstellt werden. Ein echter Befreiungsschlag für die Axpo wäre die Auslagerung der Risiken und Kosten der AKW zum Bund, wenn der Rückbau und die Liquidation dieser Werke anstehen. Selbstverständlich müsste auch in diesem Fall eine korrekte Entsorgung gewährleistet sein. So wäre die Axpo von diesen teilweise noch ungewissen Lasten befreit und könnte die Zukunft ohne Klotz am Bein angehen. Die Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für das EKT muss situativ an die neuen Anforderungen angepasst werden. Ein Ausstieg des Kantons aus der Axpo stellt meines Erachtens keine Option dar. Wenn es der Axpo schlecht geht, ist ein Ausstieg nicht möglich ohne alles zu verlieren und Chancen preiszugeben. Das hat der Regierungsrat richtig festgestellt. Wenn es der Axpo gut geht, macht ein Ausstieg erst recht keinen Sinn. Der Regierungsrat hat uns diesbezüglich nicht mit Schwachstrom versorgt. Die Privatisierung kann ebenfalls keine Option sein. Wir müssen dafür sorgen, dass die Infrastruktur und die Netze leistungsfähig und zuverlässig bleiben, damit auch Strom kommt, wenn wir den Schalter kippen. Meines Erachtens darf die Axpo zuversichtlich in die Zukunft schreiten.

Vögeli, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich habe vor allem aus Sicht einer Gemeinde, beziehungsweise eines EVU einige Bemerkungen. Zur zweiten Frage, Stichwort Versorgungsauftrag: Es ist klar, dass seit der Teilliberalisierung des Strommarktes im Jahre 2009 und dem Stromversorgungsgesetz im Bereich Produktion und Handel nun Marktkräfte wirken und sich der politische Einfluss nur noch auf die Schaffung von Rahmenbedingungen beschränken kann. Zur dritten und vierten Frage, Stichwort Rolle von Axpo und EKT: Der Regierungsrat sieht eine zentrale Rolle der Axpo und des EKT auch künftig sowohl bei der Produktion und dem Handel, als auch bei der Verteilung des Stroms, obwohl er bei der ersten und zweiten Frage feststellt, dass dem Staat kein Versorgungsauftrag mehr zukomme. Bezüglich der Verteilung ist die Weiterführung der bisherigen Rolle für beide Firmen richtig und nachvollziehbar, zumal sich die Netze im jeweiligen Eigentum der Axpo, beziehungsweise des EKT befinden. Bezüglich Produktion und Handel beurteile ich die Sachlage anders. In einem teil- oder vollliberalisierten Markt bestimmen die Kunden, wo und von wem sie die Energie beschaffen, nicht die Politik oder die Konzerne der öffentlichen Hand. Damit ist noch offen, welche Produzenten und Händler sich künftig durchsetzen und wie sich die Axpo und das EKT in diesem Bereich tatsächlich entwickeln werden.

Zur siebten Frage, Stichwort Stromversorgung im Thurgau: Die Aussage, dass Axpo und EKT heute im Gegensatz zu den EVU keine gebundenen Endkunden hätten, auf welche sie ihre Kosten einfach überwälzen könnten, ist nicht korrekt und bedarf einer Präzisierung. Zwar ist richtig, dass Axpo und EKT den gebundenen Endkunden heute keine Energie anbieten können. Die vorherrschende Meinung, dass die EVU ihre Kosten auf diese Kategorie der Endkunden überwälzen könnten, ist hingegen schlichtweg falsch. Der Regulator ElCom gibt den EVU nämlich exakt vor, welche maximale Marge bei diesen gebundenen Kunden eingerechnet werden darf. Mit dieser Marge decken die EVU ihre Kosten sicherlich nicht. Der Regierungsrat vertritt in seiner Antwort klar die Meinung, dass sowohl die Axpo, als auch das EKT in diesen Endkundenmarkt einsteigen und damit zu Konkurrenten der EVU werden sollen. Axpo und EKT werden mit Sicherheit nicht die einzigen Mitbewerber der EVU sein. Der Wettbewerb wird in kurzer Zeit hauptsächlich über den Preis stattfinden. Der Energievertrieb an Kleinkunden ist ein Geschäft, das bei Axpo und EKT, im Gegensatz zu den EVU, noch nicht aufgebaut und eingeführt ist. Diesbezüglich sollte das EKT eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Thurgauer EVU anstreben, um letztlich auch Synergien zu nutzen. Die Axpo und das EKT können ihre Energie nur einmal verkaufen, nämlich entweder an die EVU, wie es aktuell geschieht, oder direkt an den Endkunden. Zur achten Frage, Stichwort Mitsprache: Grundsätzlich kann der Regierungsrat über den EKT-Aktienanteil von 12,25% genau 12,25% Einfluss auf die Axpo Holding AG ausüben. Wenn die Mehrheit der Aktionäre Entscheide fällt, die dem Thurgau missfallen, so tut sie dies auch gegen den Willen des Thurgauer Regierungsrates.

Leuthold, GLP/BDP: Zum Zeitpunkt der Interpellationseinreichung im Januar 2017 warf die künftige Ausrichtung der Axpo zahlreiche Grundsatzfragen auf. Diese sind nun, ein knappes Jahr später, mehrheitlich geklärt. Trotzdem ist die Antwort des Regierungsrates auf die vorliegende Interpellation sehr aufschlussreich und von grosser Aktualität. Die GLP/BDP-Fraktion teilt die Haltung des Regierungsrates zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Zukunft. Der Netzbetrieb als Monopolbereich stellt aus unserer Sicht eine klare Staatsaufgabe dar, genauso wie das Sicherstellen von günstigen Rahmenbedingungen für die Stromproduzenten. Die Produktion von Strom gehört hingegen nicht zu den staatlichen Aufgaben. In diesem Bereich soll der Wettbewerb frei spielen können, damit alle Marktteilnehmer von den Vorteilen einer weiteren Strommarktliberalisierung profitieren können. Mit dem zweiten Schritt der Strommarktliberalisierung werden auch die Axpo und das EKT vollen Zugang zu den Endkunden erhalten. Für kleinere Endverteiler werden sich dadurch Probleme ergeben, sei es aufgrund von fehlendem Know-How oder mangelnder Wettbewerbsfähigkeit. Eine mögliche Lösung verorten wir in einer vertikalen Integration möglichst vieler EVU in das EKT. So rückt das EKT näher an die Endabnehmer und kann von der weiteren Marktöffnung profitieren. Wie aus der Beantwortung des Regierungsrates hervorgeht, ist eine Verkleinerung des Verwaltungsrates

der Axpo geplant. Zudem sollen dort anstelle von Politikern Fachleute Einsitz nehmen. Was nun umgesetzt wird, hat unsere Fraktion schon in der Vergangenheit gefordert. Wir begrüssen diesen Schritt und sind davon überzeugt, dass der Kanton Thurgau seine Anliegen im neuen Verwaltungsrat der Axpo weiterhin zielführend einbringen können. Offenbar ist die Idee einer Aufteilung der Axpo in zwei Firmen momentan vom Tisch. Eine Spaltung in zwei Bereiche hätte zur Folge gehabt, dass die lukrativen Unternehmenseinheiten zwecks Gewinnoptimierung in eine neue Axpo Solutions AG überführt worden wären. Die öffentliche Hand hätte sich dann mit der Axpo Power AG um die unrentablen Teile wie beispielsweise die in die Jahre gekommenen AKW kümmern müssen. Die lukrativen Assets, beziehungsweise das Tafelsilber wären dadurch verwässert worden. Dass diese Idee nicht umgesetzt wurde, ist sehr positiv zu werten. Wir hoffen, dass die Axpo ihre Schwächephase durch weitere operative Fortschritte und verbesserte Ertragsaussichten ab 2020 nachhaltig überwinden kann. Darüber hinaus fordern wir den Regierungsrat explizit dazu auf, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Axpo auch in Zukunft nicht mehr auf die Idee kommt, ihr Tafelsilber zu veräussern, um allfällige Schwächephasen zu überbrücken.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Interpellation greift ein Thema auf, das für unsere Volkswirtschaft sehr wichtig ist. Damit die Versorgung des Kantons mit elektrischer Energie lückenlos gewährleistet werden kann, müssen die in der Interpellation gestellten Fragen immer wieder diskutiert werden. Die lückenlose Versorgung mit elektrischer Energie muss das oberste Ziel sein, denn ein Stromausfall würde einen beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden auslösen. Durch den steten Ausbau der erneuerbaren Energien wird die Stromerzeugung dezentralisiert. Die Leistung der einzelnen Kraftwerke ist klein. In der Summe jedoch werden sie in ferner Zukunft einen beträchtlichen Teil der Versorgung sicherstellen können. Diese Entwicklung hat aber einen technischen Haken. Damit das Netz in jedem Belastungsfall stabil gehalten werden kann, sind grosse Kraftwerke als leistungsfähige, netzstabilisierende Quellen nötig. In seiner Beantwortung signalisiert der Regierungsrat, dass er die Entwicklung der erneuerbaren Energien fördern will. Ich vermisse aber ein klares Bekenntnis zur Erhaltung und Förderung der grossen Kraftwerke. Der Kanton Thurgau muss dahingehend Einfluss nehmen, dass diese Kraftwerke der Schweiz erhalten bleiben. Diese Einflussnahme soll auch durch das EKT wahrgenommen werden, zumal es in diesen Fragen eine sehr wichtige Rolle spielt. Als Aktionär der Axpo kann sich das EKT direkt einbringen und die Strategie massgeblich beeinflussen. Es ist sehr wichtig, dass die Schweiz ihre benötigte elektrische Energie aus eigenen Werken beziehen kann. Beteiligungen ausländischer Investoren stellen ein Klumpenrisiko dar, welches vermieden werden soll. Deshalb muss sich der Kanton Thurgau auch künftig für eine eigenständige Energiepolitik stark machen und dem Liberalisierungsgedanken mit Skepsis gegenüberstehen.

Mader, EDU: Ich spreche im Namen der EDU-Fraktion und verlese das Votum von Kantonsrat Schenk, der im Urlaub weilt. Ich danke dem Interpellanten für den Fragenkatalog, der die Sorge um die Axpo und damit auch das EKT zum Ausdruck bringt. Weiter danke ich dem Regierungsrat für die Stellungnahme, welche die offensichtliche Komplexität aufzeigt. Die Stromindustrie ist einer extremen Volatilität unterworfen. Abkommen mit der Europäischen Union (EU), rasende geopolitische Veränderungen in Europa, die Energiewende 2050 sowie die angestrebte, aber terminlich und teilweise auch inhaltlich unbekannte zweite Marktöffnung bilden eine Grundlage, auf welcher die Beantwortung von Fragen sowie das Stellen von Weichen für die Axpo und das EKT einem Kaffeesatzlesen gleichkommen. Die Axpo ist ein Commitment der beteiligten Kantone, das Energie generiert, damit handelt und sie vertreibt. An diesem Commitment soll festgehalten werden und somit auch an der Axpo Holding AG. Der EDU-Fraktion erscheinen Kontinuität und Stabilität durch Flexibilität erstrebenswert. Das kann aber nur gegeben sein, wenn sich die Konzernführung und der Verwaltungsrat aus Menschen zusammensetzen, die über Sachverstand und Herzblut verfügen und nicht von Geldgier getrieben sind. Zur siebten Antwort: Der Kanton Thurgau verfügt über eine höchst interessante Konstellation, wenn die volle Strommarkliberalisierung irgendwann eintritt. Die drei im Strombeschaffungs- und Stromlieferungsablauf aufeinander angewiesenen Spannungsebenen Axpo, EKT und EVU werden dahingehend liberalisiert, dass alle drei Akteure in Konkurrenz auf den Kunden losgelassen werden. Dies wird einer gnadenlosen Kundenjagd mit automatischer Preiszerfleischung gleichkommen. Zugleich wird aber eine Gewinnausschüttung verlangt, vom EKT beispielsweise rund sieben Millionen Franken an den Kanton Thurgau. Ich kann mir vorstellen, dass Spannungsfunkenflug, heisse Drähte und herausgesprungene Sicherungen die Folge sein werden. Ein möglicher Verkauf einzelner Bereiche wäre unseres Erachtens töricht und ungeschickt. Das käme einem aus Angst und Gier getriebenen, irreparablen, kurzfristig gedachten Gewinnmaximierungsversuch gleich, garniert mit den schlecht bekömmlichen Werten fremder Shareholder. Für uns stellt ein Verkauf keine Option dar.

Wiesmann Schätzle, SP: Entweder man ist es, oder man ist es nicht. Die Strommarkliberalisierung hat einen langen Weg hinter sich. Es scheint viele Gründe zu geben, aufgrund derer man sich diese Liberalisierung wünscht. Bundesrätin Leuthard sagte, dass ein freier Markt nicht zwingend tiefere Preise für alle Konsumentinnen und Konsumenten bedeuten werde. Einen grossen Vorteil verortet die Bundesrätin aber in der Wahlfreiheit für die Stromkunden, welche eine breitere Produktpalette zur Verfügung haben werden. Das ist sicherlich zu begrüßen. Inwiefern es zu begrüßen ist, dass die Stromproduktion zunehmend dezentrale Strukturen aufweist, bleibt fraglich. Bei mir hält sich die Freude in Grenzen, und wenn ich lese, dass dem Staat deswegen kein eigentlicher Versorgungsauftrag zugeschrieben werden kann, wird die Freude immer kleiner. Insgesamt löst die Beantwortung des Regierungsrates nur sehr wenig Freude aus und ich frage mich, wer

am Ende als Gewinner dastehen wird. In der Beantwortung ist zur zweiten Frage folgender Satz zu lesen: "Mit dem Eigentum an der EKT-Gruppe und deren Beteiligung an der Axpo sowie deren Beteiligung an der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid leistet der Kanton seinen Beitrag dazu, dass zumindest die Infrastruktur über alle Ebenen funktioniert." Sehr optimistisch klingt das nicht. Die Axpo Holding AG bewegt sich heute in einem Markt, der die Sicherstellung des Unternehmenserfolgs immer schwerer macht. Handelt es sich also auch hierbei um einen Verlierer? Die andere Variante wäre, sich neu am Markt auszurichten. Man macht aus einer Unternehmung zwei Unternehmen, belässt die Last in einem Unternehmen, welches dann seinen Besitzern überlassen wird und gründet ein zweites Unternehmen hinzu, dessen Aktienkapital man zu einem grossen Teil veräussert, so dass die Gewinne privatisiert würden. Ein solches Vorgehen ist marktwirtschaftlich völlig nachvollziehbar. Das Geschäftsmodell lautet: Verluste sozialisieren und Gewinne privatisieren. Wenigstens ist diese Idee im Moment vom Tisch. Indirekt sind wir alle am Unternehmen Axpo, ehemals Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK), mitbeteiligt. In der Pflicht stehen unsere Vertreterinnen und Vertreter, die unsere Interessen als Eigentümer und Eigentümerinnen zu verfolgen haben. Inwiefern es besser ist, wenn der Verwaltungsrat einem reinen Fachgremium gleichkommt, sei dahingestellt. Ein Politiker oder eine Politikerin als Vertretung des Volkes repräsentiert in dieser Eigenschaft die Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer und ist somit den Anliegen der Bevölkerung sehr verpflichtet. Den EVU werden gemäss Prognose des Regierungsrates höhere Kosten für die Umstellung auf den freien Strommarkt und die Kundenbindung, respektive die Werbung anfallen. Kleine EVU werden diesen Schritt gar nicht erst vollziehen können. So wird aus dem ehemaligen Versorgungsauftrag ein Buhlen um Kundschaft. Das wird in Konkurrenz zum EKT und anderen Anbietern geschehen, womit ein weiterer Verlierer auszumachen ist. Entweder man ist es, oder man ist es nicht. Ich bin es definitiv nicht, ich bin kein Fan des freien Strommarktes.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. In vielen Bereichen stimme ich dem Regierungsrat zu. Einleitend ist in der Beantwortung zu lesen, dass es zu unterscheiden gelte zwischen Stromproduktion und Stromverteilung. Diese Unterscheidung ist sehr wichtig. Teilweise wurden diese Aspekte von den Vorrednern vermischt, was zu falschen Schlussfolgerungen führen kann. Bezüglich einer allfälligen Intervention des Staates in diesen Markt stellt sich folgende Kernfrage: Ist die Stromproduktion oder die Stromverteilung systemrelevant für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung? Zum Teil Stromproduktion: Der Staat hat keinen eigentlichen Versorgungsauftrag, wie der Regierungsrat schreibt. Es handelt sich um eine Verbundaufgabe. Die Versorgung mit Strom, beziehungsweise die Produktion ist dank gesetzlicher Bestimmungen durch die Energieversorger gewährleistet. Somit ist es auch nicht zwingend nötig, dass Teile der Stromproduktion in schweizerischer oder öffentlicher Hand sein müssen. Dafür gibt es gute Gründe. Die Bedeutung privater

Investoren nimmt mit der Dezentralisierung zu. Dies gilt insbesondere für die Stromproduktion aus Photovoltaik, Biomasse, Geothermie und Wind, also tendenziell für kleinere und mittlere Anlagen. Es macht keinen Sinn, solche Anlagen in staatlichen Besitz zu nehmen. Die grossen Wasserkraftwerke sind standortgebunden, demnach können sie nicht ins Ausland verlegt werden. Die Besitzverhältnisse sind deshalb nicht entscheidend. Zudem sind die Kraftwerke nur für beschränkte Zeit konzessioniert. Anschliessend fallen sie entschädigungslos an die Kantone zurück. Der Staat kann also jederzeit wieder eingreifen und die Kraftwerke zurücknehmen. Deswegen machen zusätzliche staatliche Investitionen in die Wasserkraft keinen Sinn. Es gibt Studien, die belegen, dass es den meisten EVU sehr gut geht. Die Axpo und die Alpik stellen zwei Ausnahmen dar. Diese beiden Unternehmen haben die Entwicklung verschlafen und verlangen nun Staatsgelder, um ihre AKW quersubventionieren zu können. Für die Stromproduktion existieren genügend staatliche Regelungen. Die Bundesgesetzgebung stellt sicher, dass die Regulierungsbehörde ElCom in die Stromproduktion eingreifen kann, wenn ein Konzessionär keinen Strom produzieren will. Ebenso kann die ElCom die sogenannte Regelenergie bestimmen und Produzenten dazu verpflichten, zu bestimmten Zeiten mehr Strom zu produzieren. Zum Teil Stromverteilung: Die Stromverteilung ist systemrelevant. Das Stromnetz stellt ein reguliertes Monopol dar. Anders als bei der Stromproduktion existiert für die Stromübertragung kein Markt. Daher ist es wichtig, dass die Stromnetze mehrheitlich in staatlichem Besitz sind. Erfahrungen im Ausland zeigen, dass die Versorgungssicherheit unter Verkäufen von Stromnetzen an Private gelitten hat. Diese Überlegungen führen mich zu folgendem Fazit: 1. Die Stromproduktion ist ein schwieriges Geschäft. Für die Axpo ist es zudem ein negatives Geschäft, weil sie keine Endkunden hat, auf welche sie die Kosten überwälzen könnte. 2. Der Netzbetrieb ist ein gutes und sicheres Geschäft. Eine logische Konsequenz wäre, wenn die Axpo und das EKT in erster Linie für den Netzbetrieb zuständig wären. In dieser Position haben die Unternehmen eine Bedeutung für den Kanton. Es wäre vernünftig, wenn Axpo und EKT sich darum kümmern und den Handel sowie andere Dienstleistungen den übrigen Marktakteuren überlassen würden. Eine solche Aufteilung würde mehrere Probleme lösen, die der Regierungsrat in der Beantwortung der siebten Frage angesprochen hat. Die Konkurrenzsituation wird mit der Marköffnung verschärft. Das EKT und die EVU haben mit der Thurgauer Bevölkerung dieselben Besitzer. Konkurrenz aufzubauen ist in diesem Fall sinnlos. Aufgrund der tiefen Strompreise versucht das EKT zunehmend, auch Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Es konkurriert somit private Unternehmen unseres Kantons. Auch das erachte ich als sinnlos. Zur Beantwortung der neunten Frage: Dass der Regierungsrat der Axpo eine strategische Bedeutung für den Thurgau zuschisst, ist völlig unverständlich. Das betrifft, wie bereits dargelegt, höchstens den Netzbetrieb. Der Kanton Thurgau ist zudem bald der einzige Kanton, in welchem die Axpo noch über eine strategische Bedeutung verfügt. Der Kanton Zürich hat seine Eigentümerstrategie entsprechend angepasst und der Kanton Schaffhausen wollte seine Axpo-Aktien verkaufen.

Der Regierungsrat will den veralteten NOK-Gründungsvertrag mit einem zeitgemässen Aktionärsbindungsvertrag ersetzen. Das ist sehr vernünftig. Im Jahr 2014 hatten wir diesen Schritt in einer Interpellation bereits einmal gefordert. Der Regierungsrat will die Zustimmungen zur Auflösung des NOK-Vertrages und zum Abschluss des Aktionärsbindungsvertrages gemäss der von Verfassung und Gesetz vorgegebenen Kompetenzordnung vornehmen. Ich weise darauf hin, dass der Aktionärsbindungsvertrag demnächst aktuell wird. Somit ist garantiert, dass uns dieses Thema auch im Thurgau bald wieder beschäftigen wird.

Bommer, CVP/EVP: Nachdem mein Vorredner die achte Frage ausgelassen hat, nutze ich die Gelegenheit, mich diesbezüglich zu äussern. Der Regierungsrat hat es unterlassen, in der Beantwortung auf ein über 100 Jahre altes Bundesgesetz hinzuweisen, das am 1. Januar 1918 in Kraft gesetzt wurde. Es handelt sich dabei um das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, beziehungsweise um das Wasserrechtsgesetz. Die Verleihung von Wasserrechten, also von Konzessionen, steht gemäss Art. 38 dieses Gesetzes den Kantonen zu. Nach Art. 42 kann eine Konzession nur mit Zustimmung der Verleihungsbehörde übertragen werden. Dies gilt auch für Verkäufe. Abs. 2 besagt, dass die Behörde ihre Zustimmung nicht verweigern soll, wenn der neue Erwerber allen Erfordernissen der Konzession genügt und keine Gründe des öffentlichen Wohls der Übertragung entgegenstehen. Die Behörden dürfen also mit dem öffentlichen Wohl argumentieren und können einen Verkauf auf diese Weise verhindern. Zudem muss der Erwerber allen Erfordernissen der Konzession genügen, was eine weitere Hürde darstellt. Ein Wasserkraftwerk ohne Konzession ist nicht viel wert. Niemand wird ein solches Kraftwerk kaufen. Ich denke, dass dieses alte, aber nach wie vor gültige Gesetz viel Beruhigungspotenzial enthält für die 94 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, zu welchen auch ich gehöre.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich danke dem Interpellanten für seine Fragen. Es handelt sich um wichtige Fragen. Die komplexe und wertvolle Diskussion im Grossen Rat hat gezeigt, dass dieses Thema unter den Nägeln brennt, insbesondere die Rolle der EVU. Die Axpo hat grosse Bedeutung für die Stromversorgung in der Schweiz, insbesondere in der Ostschweiz. Das wird sich nicht ändern. Die Axpo ist der grösste Stromproduzent auf Basis erneuerbarer Energien. Das EKT unterstützt die EVU neben dem Netzbetrieb auch im Bereich der Energiebeschaffung. Je grösser die Solidarität zwischen den EVU und dem EKT ist, also je mehr Energie über das EKT beschaffen wird, desto höher fallen die Bündelungseffekte aus. So kann die Versorgungssicherheit in unserem Kanton gestärkt werden. Versorgungssicherheit kann am besten mit einem weit vernetzten, sehr grossen und aufeinander abgestimmten Versorgungsgebiet gewährleistet werden. Damit ist nicht nur die Schweiz gemeint, vielmehr geht es um Europa. Künftig wird mehr denn je ein Ausgleich nötig sein zwischen Gebieten, in welchen der Wind bläst und jenen, wo

die Sonne scheint. Diese Betrachtungsweise können wir nicht nur auf unser Land, und schon gar nicht nur auf unseren Kanton beziehen. Es gibt genug Sonne, Wind und Wasser, nur nicht immer zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Deswegen kommt den Netzen grösste Wichtigkeit zu. Die Schweiz befindet sich mitten in Europa. Mit unserer Wasserkraft sind wir sehr gut aufgestellt. Denn auch wir haben unseren Teil zur Versorgungssicherheit zu leisten. Eine Abschottung der Schweiz vom Energiemarkt der EU wäre meines Erachtens fatal. Deshalb ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass die volle Marktöffnung nur noch eine Frage der Zeit darstellt. Im Moment befinden wir uns noch in einem teilliberalisierten Markt. Das weitere Vorgehen wird auf Bundesebene und europäischer Ebene bestimmt. Wenn die Marktöffnung beginnt, werden die Verzerrungen und ungleichlangen Spiesse im teilliberalisierten Strommarkt ein Ende finden. Dieser Tatsache müssen wir und insbesondere auch die Thurgauer EVU in die Augen schauen. Wir müssen uns dieser Thematik stellen. Bei freien Kunden werden sich Innovationen rasch durchsetzen. Die Kundschaft wird sich diejenigen Angebote mit dem besten Preis-/Leistungs-Verhältnis aussuchen. Nicht nur das günstige Angebot wird im Zentrum stehen, davon bin ich überzeugt. Innovative Unternehmen werden sich durchsetzen können. Die Bereiche Beratung und Aufnahme von Kundenwünschen werden eine ganz neue Bedeutung für die Kundenbindung erfahren. Mit anderen Worten ausgedrückt: Wenn die Wahlfreiheit zur Tatsache wird, gibt es auch Innovationen. Diese Innovationen sind nötig für unsere Versorgungssicherheit. Für die äusserst zahlreichen Thurgauer EVU wird die volle Strommarktiliberalisierung eine sehr grosse Herausforderung darstellen. Intelligenten Netzen (Smart Grids) und der dadurch möglichen Abstimmung von Angebot und Nachfrage wird grosse Bedeutung zukommen. Smart Metering, also intelligente Stromzähler, stellen die Schlüssel hierfür dar. Bei mir läuten die Alarmglocken, wenn ich in der Presse lesen muss, dass in einzelnen Thurgauer Gemeinden keine Kredite gesprochen wurden für den Smart Meter-Ausbau. Offenbar ist es der Politik nicht gelungen, den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, wo die wahren Herausforderungen für eine sichere Stromversorgung künftig liegen. Grosse EVU wie die Stadtwerke werden mit attraktiven Gesamtangeboten und -dienstleistungen eher für die neuen Bedürfnisse ihrer Kunden gerüstet sein als die vielen kleinen EVU. Der vollliberalisierte Strommarkt erhöht den Wettbewerbsdruck und setzt Anreize für Tarifstrukturen, die sich konsequent an den Kundenbedürfnissen orientieren. Es wird eine Nachfrage nach flexiblen Preisen entstehen. Wer diesen Kundenbedürfnissen nicht gerecht werden kann, wird vom Markt verschwinden. Es tut mir leid, dass ich es so deutlich sagen muss, aber wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit. Zu einigen Punkten aus einzelnen Voten: Die heutige Marktverzerrung durch die Teilliberalisierung ist fatal. Auf dem Markt befinden sich Organisationen wie die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) oder die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK), welche keine EVU zwischengeschaltet haben und die Endkunden direkt versorgen. Das EKT will mit den EVU partnerschaftlich zusammenarbeiten. Es hat kein Interesse daran, die EVU zu übernehmen. Es ist aber aktuell leider eine Tatsache,

dass sich zu viele EVU nicht solidarisch zeigen mit dem EKT und ihre Energie anderweitig beziehen. Ich bin gewiss kein Freund des administrativen Aufwands, den die EVU heute stemmen müssen. Ich habe das während meiner Zeit als Gemeindepräsident erlebt. Ich hoffe, dass die Digitalisierung diesbezüglich helfen können. Der Regierungsrat steht für die Wasserkraftwerke ein. Sie stellen in der Tat die Juwelen dar und wir benötigen eine langfristige Perspektive. Die Aussage von Kantonsrat Frei, dass es der Axpo gut gehen muss, ist daher völlig korrekt. Zu seiner Frage bezüglich den EVU: Wir stehen in Kontakt. Aber die EVU gehören den Gemeinden, somit hat der Kanton Thurgau und der Regierungsrat wenig bis gar keinen Einfluss. Ich verweise aber auf den Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen (VTE). Mit dieser Organisation befinden wir uns im Gespräch. Gemeinsam werden wir Lösungen für die anstehenden Herausforderungen erarbeiten. Der Regierungsrat ist zudem weiterhin bestrebt, dass unser Kanton im Verwaltungsrat der Axpo vertreten ist. Aktuell ist das der Fall. Aber es ist natürlich richtig, dass die Entscheidungsgewalt mit 12% Aktienanteil nicht bei uns liegt. Gibt es eine Vakanz, so werden wir uns wiederum darum bemühen, eine fachlich gut ausgewiesene Person präsentieren zu können. Zu Kantonsrat Leuthold und Kantonsrätin Wiesmann Schätzle: Die Axpo Solutions AG ist kein Konstrukt zur Gewinnoptimierung. Es handelt sich schlicht und einfach um eine Lösung, die hilft, das Überleben der Axpo zu sichern. Wahrlich zeigt sich der Regierungsrat in der Beantwortung nicht nur optimistisch. Vielmehr wollen wir realistisch sein. Weiterhin werden wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für die Versorgungssicherheit engagieren. Zu Kantonsrat Egger: Die Axpo ist nicht nur im Bereich des Netzbetriebs strategisch relevant. Sie ist auch die grösste Produzentin erneuerbarer Energien. Zu den bisherigen Verhandlungen über die notwendige Ablösung des über 100 Jahre alten NOK-Gründungsvertrages: Es hat sich deutlich gezeigt, dass sich alle Regierungen der Axpo-Kantone vehement dafür einsetzen, dass die Mehrheit der Wasserkraftwerke in den Händen der Axpo verbleibt. Das gilt auch für den Thurgauer Regierungsrat und das EKT.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.